

Aufgaben der Koordinierungsstelle

Die sonderpädagogische Koordinierungsstelle verwaltet und koordiniert die sonderpädagogischen Aufgaben im Bezirk. Sie arbeitet in enger Verbindung mit den Förderzentren und der Schulaufsicht.

In der sonderpädagogischen Koordinierungsstelle wird der Antrag

- auf Vollständigkeit und grundsätzliche Berechtigung geprüft,
- weitergeleitet an einen sonderpädagogischen Gutachter der entsprechenden Fachrichtung, der die Diagnostik durchführt und ein Gutachten erstellt, welches die Notwendigkeit der sonderpädagogischen Förderung bestätigt oder verwirft. Das Gutachten beinhaltet Förderhinweise sowie ggf. Angaben zum Nachteilsausgleich.

Auf der Grundlage des Gutachtens wird in der Koordinierungsstelle ein Bescheid vorbereitet. Die Akten, Gutachten und Bescheide werden der Schulaufsicht vorgelegt, die diese

- befürwortet
- oder
- ablehnt.

Die Befürwortung oder Ablehnung liegt allein im Ermessen der zuständigen Schulaufsicht.

Die unterschriebenen Bescheide werden von der Koordinierungsstelle an die Erziehungsberechtigten gesandt. Die Schulen erhalten den Schülerbogen zurück sowie einen **Teilvorgang**, bestehend aus

- dem Deckblatt des Förderantrags
- einer Kopie des Gutachtens
- einer Kopie des Bescheides.

Die sonderpädagogische Akte verbleibt in der Koordinierungsstelle, es sei denn, der Schüler wechselt aus der Regelschule an ein sonderpädagogisches Förderzentrum.